Mitteilungsvorlage
Nr. 232/2025

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Landgemeinde Titz

Bürgerservice und soziale Leistungen
Michael Müller
02463/9954-300
michael.mueller@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Müller

Datum: 22.12.2025

**Entwurf der kommunalen Pflegeplanung im Kreis Düren;
hier: Jahresbericht 2025**

Empfehlung:

Der Entwurf der kommunalen Pflegeplanung im Kreis Düren – Jahresbericht 2025 – wird zur Kenntnis genommen.

Termin	Beratungsfolge
29.01.2026	Haupt- und Finanzausschuss
05.02.2026	Rat

Sachverhalt

Der Kreis Düren führt seit mehreren Jahren eine kommunale Pflegeplanung gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) durch. Die kommunale Pflegeplanung umfasst eine kontinuierliche Fortschreibung, um das Versorgungssystem auch zukünftig passgenau gestalten und verbessern zu können. Aufgrund des demografischen Wandels steigt bekanntlich die Anzahl älterer Menschen und deren Anteil an der Bevölkerung. Mit zunehmendem Alter gehen Beeinträchtigungen der Gesundheit sowie ein erhöhtes Risiko der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit einher, wozu den älteren Menschen und ihren Angehörigen vielfältige Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Diese Entwicklung wirft die Frage auf, wie viele Menschen in Zukunft Pflegeleistungen benötigen und wer diese Pflegeleistungen erbringen kann. Für nähere Details und Informationen wird auf den als Anlage beigefügten Bericht verwiesen. Hierbei handelt es sich um den Entwurf, welcher den Kommunen von der Kreisverwaltung zugeleitet wurde und noch von den Kreisgremien verabschiedet werden muss.

Zur Situation in der Landgemeinde Titz:

- Nach der Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2024 sind die pflegerischen Angebote in der Landgemeinde Titz in den Punkten „Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege" mehr als ausreichend, d.h. sie liegen sowohl über dem Kreisdurchschnitt als auch über dem Zielwert. Daher wird für diese pflegerischen Angebote ein Ausbau in den nächsten drei Jahren nicht empfohlen.
- Es fehlen in der Landgemeinde jedoch Angebote für „Betreutes Wohnen" und „ambulant betreute Wohngemeinschaften". Diese Angebote werden derzeit durch die Nachbarkommunen sichergestellt. Ein unmittelbarer Steuerungs- oder Handlungsbedarf besteht insoweit also nicht. Ungeachtet dessen ist es jedoch ein städtebauliches Ziel der Verwaltung, Flächen zu identifizieren und sodann planerisch auszuweisen, die es ermöglichen, entsprechende Angebote (ggf. durch Dritte) zu realisieren. Die Verwaltung hält – nach Umzug des Bauhofs und Realisierung eines neuen Sportheims – bekanntlich die verbleibenden Flächen in Rödingen an der Kroschstraße für ein entsprechendes Projekt für geeignet und wird diese im Rahmen anzustellender Nachfolgenutzungsüberlegungen konkreter prüfen.
- Auch ambulante Pflegedienste sind in Titz nicht ansässig. Dies ist in kleineren Kommunen gelegentlich zu beobachten. Hier wird die Leistung durch in Nachbarkommunen ansässige Pflegedienste sichergestellt.

Ungeachtet des Angebotsspektrums für ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf wird im Gutachten auch die Gesundheitsversorgung betrachtet. Hier ist erwähnenswert, dass sich, bezogen auf die ältere Bevölkerung ab 80 Jahren, für den Kreis Düren eine Versorgungsdichte von 0,8 Hausärztinnen bzw. Hausärzte je 100 ältere Menschen ergibt. Die Landgemeinde Titz verfügt erfreulicherweise mit 1,9 Hausärztinnen bzw. Hausärzte je 100 Einwohnerinnen bzw. Einwohner ab 80 Jahren über die zweithöchste hausärztliche Versorgungsdichte im Kreisgebiet.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen